

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 73/74 (1919)
Heft: 14

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

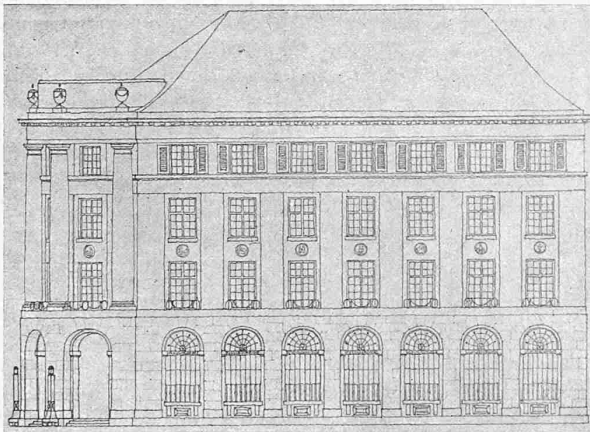
Wettbewerb für ein Bankgebäude des Schweiz. Bankvereins in Biel.

Im Anschluss an die Veröffentlichung über den Bebauungsplan-Wettbewerb in Biel zeigen wir nachfolgend noch das Wichtigste vom Ergebnis eines gleichzeitig in Biel veranstalteten engern Wettbewerbs. Es handelt sich um ein Bankgebäude für die Bieler Zweigniederlassung des Schweiz. Bankvereins. Von sechs eingeladenen Verfassern waren neun Entwürfe geliefert worden; das Preisgericht bestand aus drei Bankdirektoren und drei Architekten (vergl. Seite 75, 15. Febr. 1919).

Der zur Verfügung gestellte Bauplatz keilt sich zwischen Nidaugasse und Schüsskanal gegen den bekannten Bieler „Zentralplatz“ vor, von dem schon mehrfach die Rede war; die für Maximal-Ausnutzung massgebenden Baulinien sind dem Lageplan Seite 161 unten zu entnehmen, wo das Grundstück kreuzweise schraffiert ist. Ein kurze Betrachtung über das Grundsätzliche der Aufgabe lassen wir dem Auszug aus dem Bericht der Jury folgen.



1. Rang (5000 Fr.), Entwurf Nr. 6 — Arch. Saager & Frey, Biel.
Grundrisse und Südfassade 1 : 400. — Ansicht vom Zentralplatz aus.



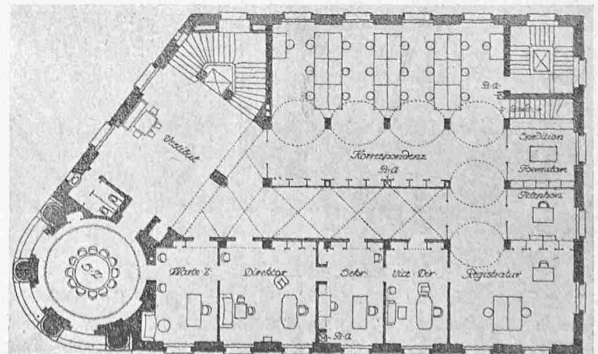
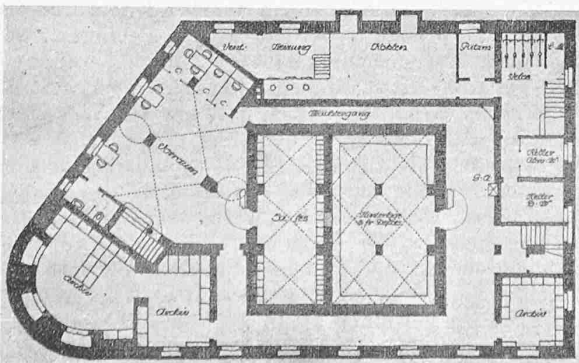
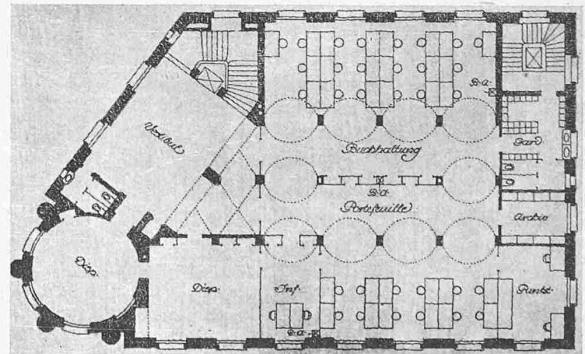
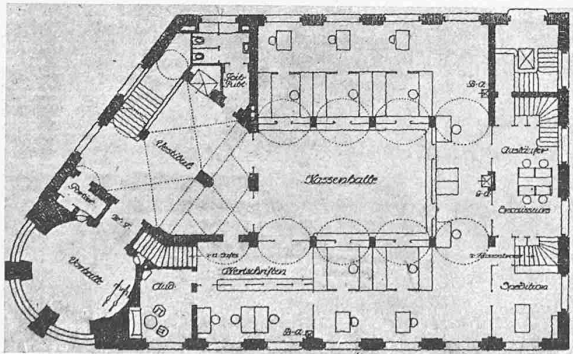
Auszug aus dem Bericht des Preisgerichts.

Das Preisgericht versammelte sich Donnerstag den 6. Februar 1919, vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaal des Schweizerischen Bankvereins in Basel, wo die Konkurrenzprojekte ausgestellt waren. Den Vorsitz übernimmt Herr Oberst Simonius, Präsident des Verwaltungsrates des Schweizerischen Bankvereins.

Rechtzeitig sind in Biel eingelangt sieben Projekte, wovon zwei mit Varianten: 1. Motto: „Nervus rerum“, Hauptprojekt und Variante. 2. „Es diene Handel, Industrie und Verkehr, und gereiche der Stadt zur Zierde und Ehr“. 3. „Im Bankviertel“ A; Variante B. 4. „Gäldspicher“. 5. „Zeit ist Geld“. 6. „J. & M. v.“ 7. „Wilson“.

Herr Huser unterbreitet den Herren Preisrichtern eine Zusammenstellung des kubischen Inhaltes der verschiedenen Projekte.

Zur Beurteilung der Entwürfe stellt das Preisgericht folgende Richtlinien auf: 1. Ausnutzung des Bauplatzes. 2. Situationslösung.

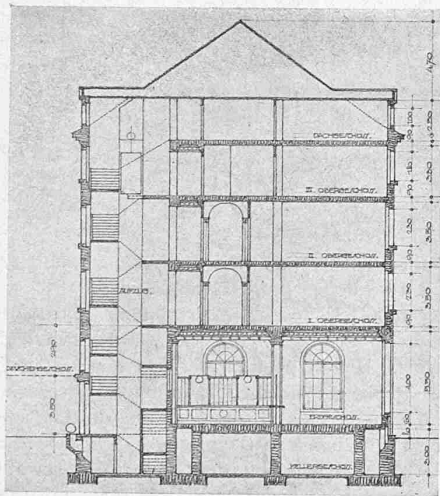


3. Eingänge. 4. Grundrisseinteilung der Büroräume: a) in Bezug auf Bankbetrieb, b) in Bezug auf Besonnung und Belichtung. 5. Vestibule-Treppenanlagen. 6. Archive und Safes-Einrichtungen. 7. Garderobe und W.C. 8. Wohnungen. 9. Architektonische Durchbildung der Fassaden. 10. Anpassung der Architektur an die örtlichen Verhältnisse.

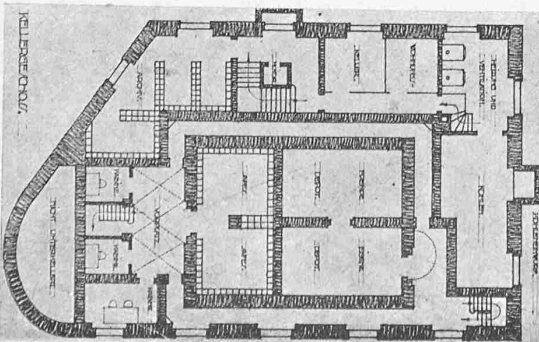
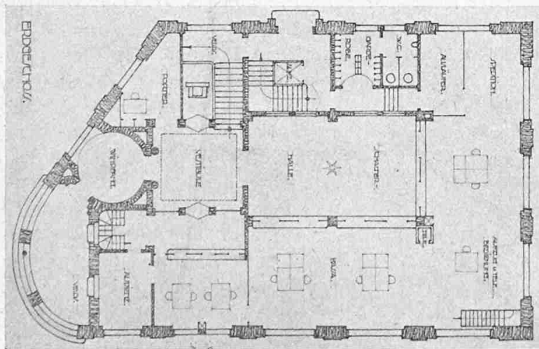
Nach eingehender Prüfung des Wertes der einzelnen Projekte auf Grund oben festgestellter Richtlinien gelangt das Preisgericht im Einzelnen zu folgender Beurteilung. (Wir geben hier nur die Beurteilung der fünf prämierten Entwürfe wieder. *Red.*)

Nr. 2. *Es diene Handel, Industrie und Verkehr und gereiche der Stadt zur Zierde und Ehr'.* Die Ausnützung des Bauplatzes ist eine vollständige. Die Lösung der Gesamtgestaltung des Grundrisses ist der Situation angepasst. Die Anordnung des Haupt-Einganges mit der unschön geformten Vorhalle, von der die Hauptzugangstüre unerfreulich in das Vestibül führt, ist unschön. Der Beamten- und Wohnungseingang ist gut angeordnet. Es fehlt aber eine direkte Verbindung zwischen Wertschriftenabteilung und Kassenhof. Ebenso ist die Lösung des I. und II. Stockes richtig. Die Haupträume sind entsprechend der guten Orientierung an Ost- und Südfassade untergebracht. Die Disposition des Bankeingangs mit der schon oben getadelten Vorhalle, einem als spezieller Raum sich aussprechenden Windfang mit dem darauf folgenden Vestibül,

ist sehr kompliziert. Tresor- und Safes-Anlage sind gut vorgesehen, dagegen haben die Archive keinen direkten Zugang von den Bankräumen. Der Vorraum der Safes ist unnötig dunkel. Die Garderoben sind ungenügend u. schlecht untergebracht; für die Direktion fehlt das W.C., die Direktorwohnung im III. Stock ist zu gross. Auch ist die Raumverteilung nicht einwandfrei. Die Dis-

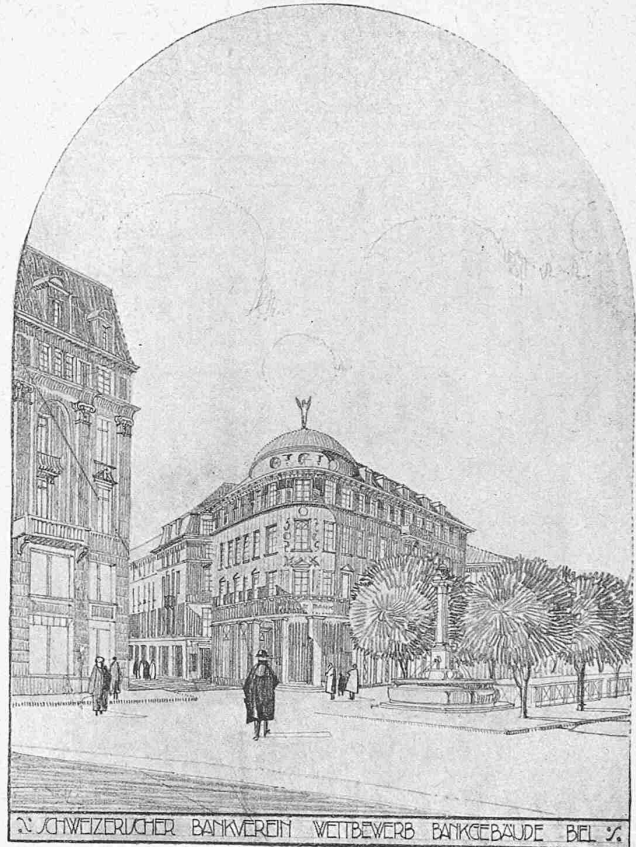


Schnitt und Grundrisse 1:400.

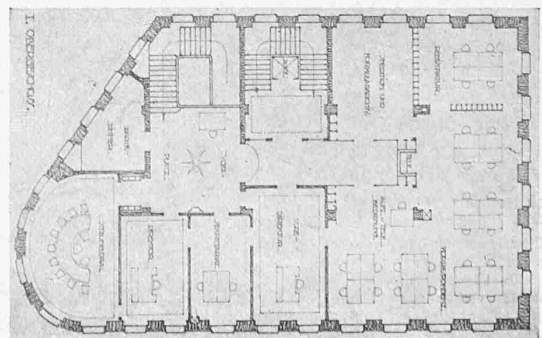
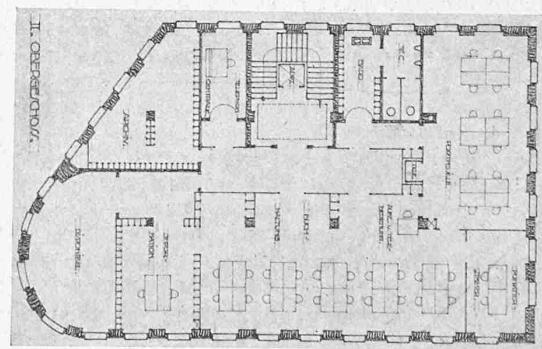


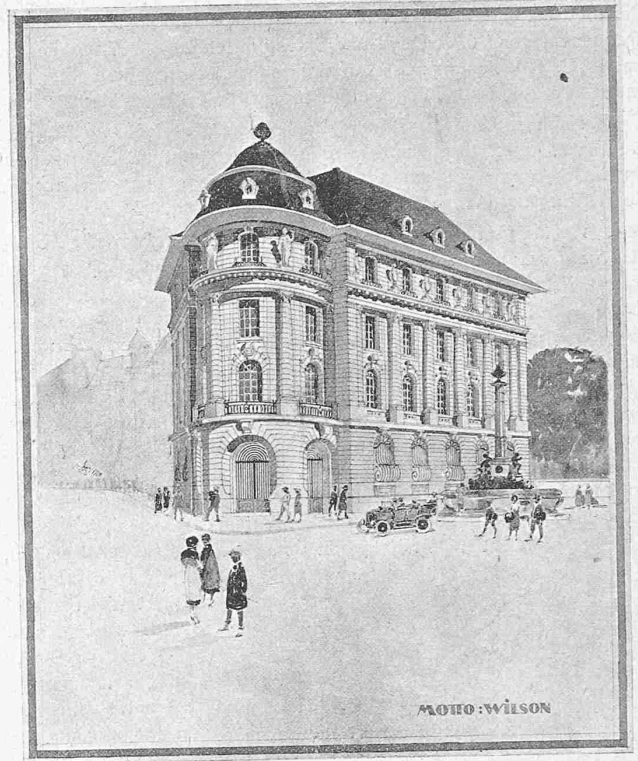
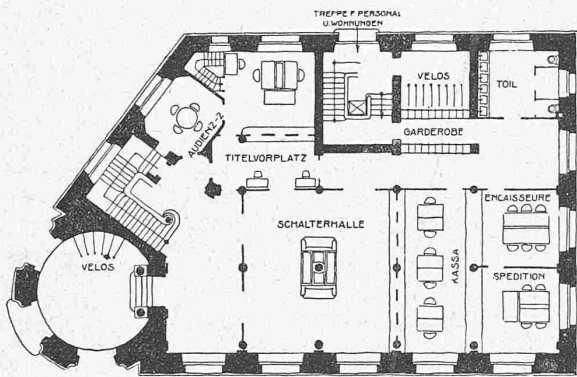
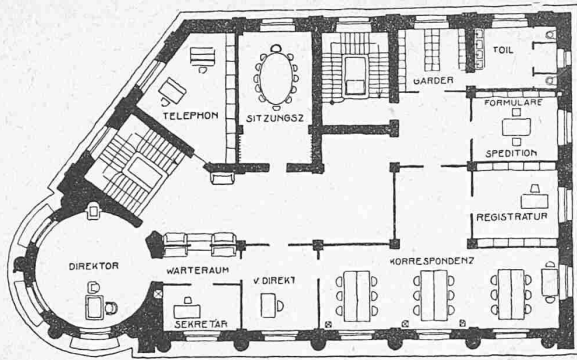
Wettbewerb Schweiz. Bankverein-Gebäude in Biel.

II. Rang (3000 Fr.), Entwurf Nr. 2. — Arch. Moser, Schürch & v. Gunten, Biel.



proportion der massstäblich zu grossen Architektur des Erdgeschosses zu jener der Stockwerke ist unschön. Die Anwendung von Zweiaxenteilung in den Stockwerken über einer Axe im Erdgeschoss ist schlecht. Das Zusammenfassen der Fassaden durch das Durchführen des Motivs um die runde Ecke ist sehr gut. Die Einfassung der Ecklösung des Daches ist sympathisch. Die Eignung des architektonischen Aufbaues des Gebäudes für die gegebenen Verhältnisse ist absolut anzuerkennen.





III. Rang (2000 Fr.) Entwurf Nr. 7 „Wilson“. — Architekten A. Jeanmaire & Boillat in Biel. — Grundrisse 1:400 und Ansicht vom Zentralplatz aus

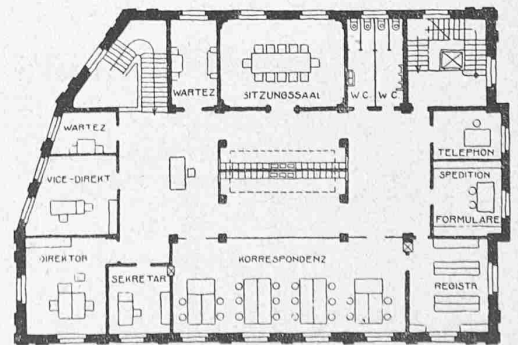
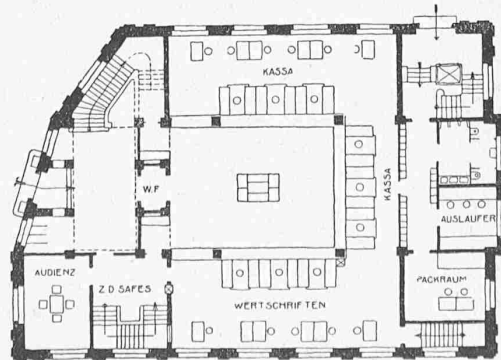
Nr. 3. *Im Bankviertel*, Hauptprojekt. Durch die vorgeschlagene Lösung geht an der vordern Ecke ziemlich viel Raum verloren und es wird eine Lösung gefunden, die als Situation absolut unannehmbar ist. Der Haupteingang liegt an richtiger Stelle, der Nebeneingang zu weit ab. Die Kassen liegen richtig um die Schalterhallen disponiert, die Nebenräume dazu sind aber unnötig stark abgeschlossen. Im I. und II. Stock ist eine nicht ungünstige Disposition vorgeschlagen, aber der für die Direktion und die Bureaux zur Verfügung gebrachte Raum ist sehr knapp. Besonnung und Belichtung der Bureaux sind gut. Die Anlage des Vestibüls zum Haupteingang ist kleinlich; die Treppe schön. Die Nebentreppe ist praktisch angeordnet. W. C. und Garderoben sind genügend vorgesehen, aber es ist nicht zulässig, die Garderobe an die innern Gänge zu verlegen. Die Wohnung des II. Stockes für den Direktor ist viel zu gross. Der Fassadenvorschlag ist durch einfachen klaren Aufbau ansprechend, könnte aber neben den anspruchsvollen Nachbarbauten kaum das nötige Gegengewicht aufbringen.

Nr. 4. *Gäldspicher*. In Bezug auf Ausnützung des Bauplatzes und Situationslösung gilt das beim Projekt „Nervus rerum“ Gesagte.¹⁾ Der Haupteingang ist unscheinbar und unschön. Der Eingang für Beamte und die Wohnung liegt an günstiger Stelle. Der Kassenhof liegt gut zentral, dagegen ist der Raum zwischen Guichets und Fassade zu klein. Es mangelt die Verbindung zwischen Wertschriftenabteilung und Kassenhof. Die Räume der Direktion sind absolut ungenügend. Der Zugang zum Sitzungssaal auf der Nebentreppe ist unzulässig. Die Ausnützung der Stockwerke für Bureaux ist ungenügend, dagegen die hellsten und bestbesonnenen Teile des Grundrisses gut dafür ausgenutzt. Die Anlage der Haupttreppe ist unmöglich. Es fehlt die nötige Entwicklungslänge und

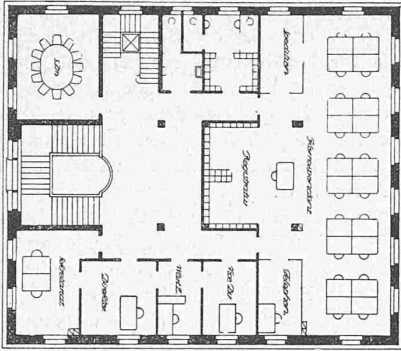
¹⁾ Eine ungenügende Ausnützung des Bauplatzes an der spitzen Ecke Nidaugasse-Schüss-Kanal sei „bei dem wertvollen Bauterrain durchaus unangebracht“.
Red.

Podesthöhe für die Haupteingangstüre. Die Verbindung von der Eingangshalle durch die Decke des Erdgeschosses mit dem obern Vestibül ist unzulässig und hässlich. Die Anordnung des Banktresors, der Safes und Archive ist gut. Jene der Garderoben und W. C. ist geschickt gelöst. Die Disposition der Wohnung ist gut. Die Fassaden sind ohne Rücksicht auf die lokalen Bedürfnisse sehr geschickt komponiert; dagegen ist es ausgeschlossen, ein Gebäude dieses Aufbaues auf dem vorgesehenen Bauplatze zu errichten.

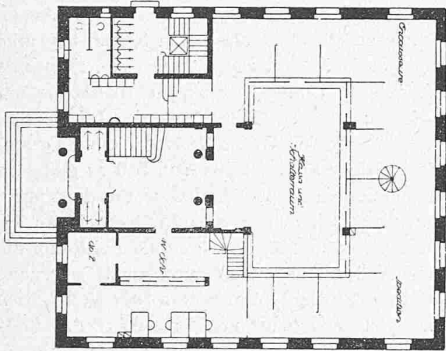
N. 6. *J. & M. v.* Die Ausnützung des Bauplatzes sowohl als die Ausbildung der Grundriss-Gesamtform in der Situation sind gut. Der Haupteingang liegt an richtiger Stelle und ist gut ausgebildet. Der Nebeneingang liegt zu weit ab und fände einen bessern Platz in der Nähe der Ecke Nidaugasse-Parkweg. Banktechnisch sind die Grundrisse gut durchgebildet und zeugen von Verständnis für die zu lösende Aufgabe. Dem I. Stock ist vorzuwerfen, dass die Korrespondenz nicht direkt an die Räume der Direktion anstösst. Die günstige Lage des Gebäudes mit freiliegender Ost- und Süd-Fassade ist nicht ausgenutzt. Ein Teil der wichtigen Bankräume liegt gegen Norden. Das Hauptvestibül im Erdgeschoss ist in unschöner und nicht fertig ausstudierter Verbindung mit dem Kassenhof. Die Anlage der Haupttreppe ist gut. Die Nebentreppe mit Lift ist richtig disponiert, ebenso die Tresor- und Safes-Anlage und die Archive. Sehr zu loben ist der Vorschlag für Garderobe und W. C., die reichlich und an richtiger Stelle vorgesehen sind. Der Grundriss der Wohnung ist gut studiert. Die Fassaden befriedigen nicht ganz.



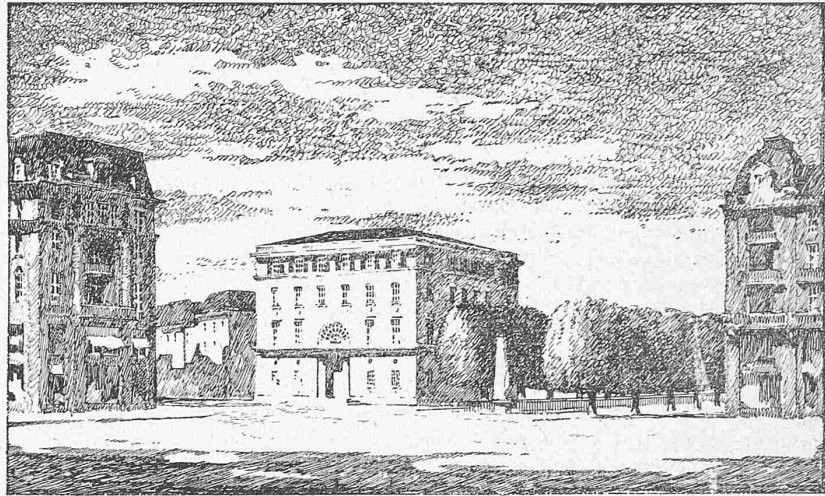
IV. Rang (1000 Fr.) Entwurf Nr. 3 „Im Bankviertel“. — Arch. A. Gjeller, Biel. — Grundrisse 1:400.



**Wettbewerb
für ein
Bankgebäude
des
Schweiz. Bankvereins
in Biel.**



Eingang und die dortige Treppe sind günstig angeordnet. Der gemeinsame Vorplatz der Safes und des Banktresors ist absolut verwerflich. Raum für Garderobe und W. C. ist sehr reichlich in Anspruch genommen, aber dieser Raum ist nicht gut ausgenutzt. Für die Direktion fehlt das W. C. Die Wohnung ist nicht günstig, indem zu grosse Wohnräume und zu kleine Schlafräume vorgesehen sind. Ausserdem hat der grosse Salon keinen direkten Zugang. Die Direktorwohnung und jene für den Abwart stehen durch den Lichthof in direkter Verbindung, was unzulässig ist. Die Fassade ist sehr gut komponiert



V. Rang (1000 Fr.), Entwurf Nr. 4 „Gäldspicher“. — Architekten *Klauser & Streit*, Bern. — Grundrisse 1 : 400 und Platz-Bild.

Das zu stark wirkende Säulenmotiv an der Ecke zerstört die Einheit der Wirkung. Die Fassade an der Nidaugasse verliert durch das viel zu grosse Eckmotiv jeden Masstab. Die obere Endigung dieses Motivs ist nicht schön. Die einfache Architektur der Seitenfassaden ist nicht sonderlich originell, aber ansprechend. Die Gesamtmasse des Gebäudes eignet sich im allgemeinen sehr gut für die gegebene Situation und kommt gegenüber den stark wirkenden Nachbarbauten zu selbständiger Wirkung.

Nr. 7. *Wilson*. Sowohl die Ausnützung des Bauplatzes als die Lösung in der Situation sind befriedigend. Die Disposition der Eingänge im allgemeinen ist günstig. Die Einteilung des Erdgeschosses ist für eine Bank ungeeignet. Die viel zu grosse Schalterhalle, Vestibül, Treppe und die Nebenräume lassen für die Kassen keinen Raum. Geld- und Wertschriftenkasse sind viel zu klein und ohne jede Verbindung untereinander. Die Geldkasse hat keine direkte Verbindung mit den Tresors. Auch in den Stockwerken ist durch die verfahrenere Grundriss-Disposition sehr viel Platz verloren worden und die wichtigsten Räume sind zu klein. Die Südlage und das gute Licht sind im allgemeinen reichlich ausgenutzt. Im Vestibül der Bank ist der Mittelpfeiler in der Oeffnung gegen den Kassenhof zu tadeln. Der Beamten- und Wohnungs-

und zeigt eine ansprechende, gefällige Architektur, die dem Gebäude eine volle Wirkung an der gegebenen Stelle sichern würde.

Auf Grund der in Obigem dargestellten Ueberlegungen gelangte das Preisgericht dazu, die Projekte in folgende Rangordnung einzureihen:

- I. Rang: Nr. 6 „J. & M. v.“.
- II. „ : Nr. 2 „Es diene Handel“ usw.
- III. „ : Nr. 7 „Wilson“.
- IV. „ : Nr. 3 „Im Bankviertel“, Hauptprojekt.
- V. „ : Nr. 4 „Gäldspicher“.
- VI. „ : Nr. 1 „Nervus rerum“, Hauptprojekt.
- VII. „ : Nr. 1 „Nervus rerum“, Variante.
- VIII. „ : Nr. 5 „Zeit ist Geld“.
- IX. „ : Nr. 3 „Im Bankviertel“, Variante.

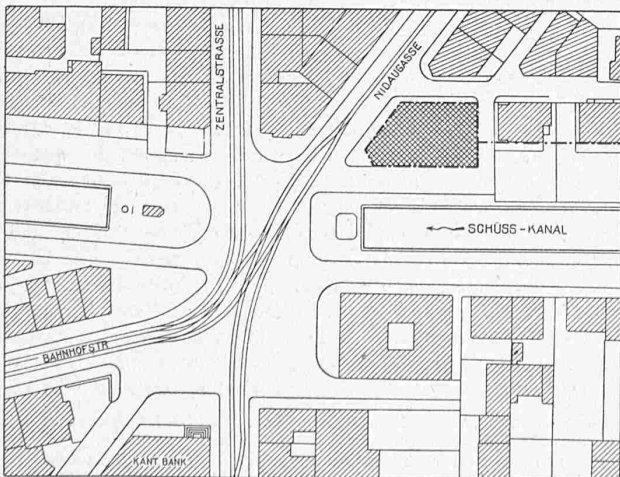
Hierauf wurde bestimmt, dass mit der für die Preisverteilung zur Verfügung stehenden Summe von 12000 Fr. fünf Preise gegeben werden sollen und zwar:

Ein	I. Preis	von 5000 Fr.	für das Projekt	im I. Rang.
„	II. „	3000 „	„ „	„ „ II. „
„	III. „	2000 „	„ „	„ „ III. „
„	IV. „	1000 „	„ „	„ „ IV. „
„	V. „	1000 „	„ „	„ „ V. „
12000 Fr.				

Hierauf wird zur Oeffnung der geschlossenen Couverts geschritten, die die Namen der Verfasser der verschiedenen Projekte enthalten, und es ergibt sich folgendes Resultat:

- I. Preis (5000 Fr.) „I. & M. v.“. Verfasser: *Saager & Frey*, Architekten in Biel.
- II. Preis (3000 Fr.) „Es diene Handel“ usw. Verfasser: *Moser, Schürch & von Gunten*, Architekten B. S. A., in Biel.
- III. Preis (2000 Fr.) „Wilson“. Verfasser: *A. Jeanmaire & Boillat*, Architekten in Biel.
- IV. Preis (1000 Fr.) „Im Bankviertel“. Verfasser: *A. Gfeller*, Architekt, Biel.
- V. Preis (1000 Fr.) „Gäldspicher“. Verfasser: *Klauser & Streit*, Architekten B. S. A., Bern.

Das Projekt „Zeit ist Geld“ von *Gebrüder Schneider*, Baugeschäft in Biel, erhält die im Konkurrenzprogramm vorgesehene Entschädigung von 600 Fr. Das Projekt „Nervus rerum“, Hauptprojekt und Variante, ist verfasst von *Moser, Schürch & von Gunten*, Architekten in Biel, und erhält, weil dessen Verfasser einen Preis erhielten, keine weitere Entschädigung.



Zentralplatz Biel mit dem Bauplatz des Schweiz. Bankvereins. — 1 : 2000.

Das Preisgericht wird den Behörden des Schweizerischen Bankvereins beantragen, die Firma Saager & Frey in Biel, Verfasserin des Projektes „I. & M. v.“, die den ersten Rang einnimmt, zu beauftragen, unter Berücksichtigung der vom Preisgericht zu diesem Projekt gemachten Bemerkungen ein Bauprojekt auszuarbeiten und nach Genehmigung desselben die Firma Saager & Frey mit dem Bauauftrage zu betrauen.

Schluss der Sitzung 12 Uhr vormittags.

Basel, den 7. Februar 1919.

Die Mitglieder des Preisgerichtes:

Präs.: Oberst *Simonius*, Ingenieur, Präs. des Schweiz. Bankvereins. Mitglieder: Direktor *Ritter*, Mitglied der Delegation des Schweiz. Bankvereins Basel. Direktor *Lanz*, Direktor der Zweigiederlassung des Schweiz. Bankvereins in Biel. Stadtbaumeister *H. Huser* in Biel. Architekt *E. Fatio* in Genf. Architekt *Rudolf Suter* in Basel.

Anmerkung der Redaktion. Das Grundsätzliche, auf das hier noch kurz hingewiesen sei, betrifft die Funktion des neuen Baukörpers als Bestandteil der Platzwandungen, also die Frage der Platzgestaltung. Dass der „Zentralplatz“ in Biel baukünstlerischer Verbesserung dringend bedarf, zeigt der Lageplan auf Seite 161. Um die nach allen Seiten zerrissenen Platzwandungen einigermaßen zu schliessen, sind im Bieler Bebauungsplan-Wettbewerb mehrere Vorschläge gemacht worden; einen der bestimmtesten zeigt der Entwurf Bernoullis (vergl. Seite 133 vorletzter Nr.). Das Schliessungsbedürfnis bekundete auch die städtische Bauverwaltung durch den, dem Eckgrundstück zwischen Nidaugasse und Schüsskanal längs diesem bewilligten Baulinien-Vorsprung.¹⁾ Die Konsequenz hieraus entschlossen zu ziehen getrauten sich die Verfasser des Bank-Konkurrenzentwurfs Nr. 4, wie dem Platzbild zu entnehmen, das wir aus diesem Grunde den Grundrissen noch beigelegt haben. Es sei hier daran erinnert, dass es die gleichen Architekten, bzw. damals die Firma Joss & Klausen, waren, die im Jahre 1913 am Südrand des gleichen Platzes im Wettbewerb um die Kantonalbankfiliale die gleiche baukünstlerische Absicht, sogar in Abweichung vom Programm, bekundeten und in der Folge auch verwirklichen konnten. Wie unserer damaligen Darstellung zu entnehmen (Band LXII, S. 131, vom 6. Sept. 1913) setzten sie die Platzfassade der Bank um volle 11 m zurück, wodurch die Front von 18 auf 27 m verlängert werden konnte, ebensowohl zum Vorteil des Gebäudes selbst, wie des Platzbildes. Man darf es bedauern, dass im heutigen, ziemlich ähnlichen Fall, das Preisgericht die restlose „Ausnützung des Bauplatzes“ bei der Beurteilung in erste Linie stellte, die im allgemeinen, also höhern Interesse liegende „Anpassung der Architektur an die örtlichen Verhältnisse“, also die Sanierung des Platzbildes dagegen in letzte Linie. Dieser Auffassung entspricht genau die Prämierung: Der persönliche Repräsentationswille hat sich durchgesetzt gegenüber einer bürgerlich bescheidenen Unterordnung unter das Interesse der Gesamtheit.

† J. Schmid-Sulzer.

(Mit Tafel 12).

Im vorgerückten Alter von 78 Jahren ist infolge eines Hirnschlages a. Oberingenieur Jacob Schmid-Sulzer am 20. März plötzlich verschieden. Die Aeltern unter uns erinnern sich gerne des liebenswürdigen freundlichen Kollegen, der während nahezu 30 Jahren die Turbinen-Abteilung der Aktiengesellschaft vorm. Joh. Jacob Rieter & Cie. in Töss bei Winterthur geleitet hat.

In Schopfheim (Wiesental) am 17. Juli 1841 geboren, wo sein Vater die Stelle des Maschinenmeisters in einer Papierfabrik bekleidete, besuchte er daselbst Volksschule und Gymnasium. Mit 15 Jahren trat er 1856 eine praktische Lehre an, zunächst bei Mechaniker Eberhardt in Niederweiler und dann in der Metallgiesserei R. Braun in Lörrach. Bald nach seinem im Oktober 1859 erfolgten Eintritt in die Technische Hochschule zu Karlsruhe befahl ihn ein schweres Nervenfieber, von dem er zwar genas, das ihn aber doch nötigte, das Studium zunächst aufzugeben. Der gewählten Fachrichtung treu bleibend, fand er 1860 Arbeit auf dem Zeichenbureau der Maschinenfabrik J. G. Stehlin in Schönthal bei Basel und 1862

in dem Etablissement B. Roy & Cie. in Vevey. Von hier zog Schmid nach Paris, wo er bei Ingenieur Girard arbeitend zugleich am Institut Polytechnique studierte. Wieder in die Schweiz zurückgekehrt, finden wir ihn 1865 als Turbinen-Konstrukteur bei Louis Merian in Hölstein und 1867 als Ingenieur in der Maschinenfabrik von Socin & Wick zu Basel. Im Jahre 1873 übersiedelte er nach Thann im Elsass und erwarb von hier aus die Zellulosefabrik Hartmühle bei Strassburg, die aber nach kaum zweijährigem Besitz 1877 durch eine Feuersbrunst zerstört wurde.

Auf deren Wiederaufbau verzichtend, folgte Schmid sodann im Jahre 1878 dem Rufe der Maschinenfabrik Joh. Jac. Rieter in Töss, die ihm als Oberingenieur die Leitung der Turbinenabteilung übertrug. Aus seiner bisherigen Praxis brachte er die neuesten Erfahrungen im Bau der Girardturbinen, des damals vollkommensten Turbinentypus, mit. Nach diesem sind unter seiner Leitung erstellt worden: die Anlagen des Aquedotto de Ferrari-Galliera mit 40 Turbinen, ferner die der Società degli Alti Forni, Fonderie ed Acciajerie in Terni, für welche Gesellschaft die Firma Rieter bis zum Ende ihrer Turbinenbauabteilung 52 Turbinen geliefert hat. Ferner ist die Anlage der Société d'Electro-Chimie in Vallorbe zu nennen mit 10 Turbinen u. a. m. In den Jahren 1880/81 wurden die ersten Girardturbinen für Gefälle bis zu 180 m und 1886 die erste Girard-Turbine für das damals unerhört hohe Gefälle von 550 m geliefert.

Als später die entstehenden Elektrizitätswerke begannen, grössere Anforderungen hinsichtlich Leistung und Drehzahl an die Turbine zu stellen, wurde unter Leitung von Schmid bei Rieter die Jonvalturbine auf einen Grad höchster Vollkommenheit gebracht. Davon seien unter andern erwähnt die Werke der Aare- und Emmenkanal-Gesellschaft mit sechs Turbinen zu 140 PS, das Elektrizitätswerk der Stadt Aarau, die Anlage der Etablissements hydrauliques in Bellegarde mit zusammen 3800 PS, sowie die Anlage Wynau mit sieben Turbinen von zusammen 4000 PS und der Ausbau der Anlage Sarpsfos mit acht Turbinen von zusammen 7800 PS.

Im Jahre 1905 legte Schmid seine Stelle nieder und widmete sich weiterhin verschiedenen gemeinnützigen Bestrebungen und der Verwaltung industrieller Unternehmungen; u. a. war er bis zu seinem Tode Verwaltungsrat der Schweiz. Unfallversicherungsgesellschaft. Er erfreute sich bis ins hohe Alter voller körperlicher und geistiger Frische, in der er in der Nacht auf den 20. März sanft dahingegangen ist.

La ville de Genève sa formation et son développement futur.¹⁾

Par Camille Martin, arch. à Genève.

Le développement de la ville de Genève — au sens géographique de ce mot — n'a pas été envisagé jusqu'à ce jour avec une ampleur suffisante. Les limites administratives de la commune de ce nom étant fort restreintes, le public est accoutumé à localiser la cité sur un espace très réduit. En réalité, si l'on considère les faits de plus haut, il faut admettre que l'agglomération se développe aujourd'hui sur un territoire de près de 10000 hectares, dont le centre se trouve à la place Bel Air et dont les confins s'étendent en certains points jusqu'à la frontière française.

Pour pouvoir préparer en quelque mesure l'avenir d'une ville, il faut bien connaître sa formation topographique: son assiette, sa vie passée: son histoire. Le pays de Genève, compris entre le Salève et le Jura, a un relief très accidenté. Il est divisé par le Rhône, l'Arve et ses affluents en un certain nombre de régions qui ont chacune leur individualité et qui constituent des quartiers naturels souvent complètement séparés les uns des autres.²⁾ On n'est pas en présence d'une vallée dont les versants montent en pente douce vers la montagne, mais bien d'une série de plaines basses, environnées de plateaux dominés par des collines. Les différences de niveaux entre les divers points du territoire ne sont pas considérables. Les parties basses s'étendent à la cote 377, les plateaux ne dépassent pas 420 et les collines atteignent au maximum 500 m. Les deux plaines basses qui constituent pour ainsi dire le noyau autour duquel se développe la ville sont nettement sépa-

¹⁾ Extrait d'une Conférence faite le 12 février 1919 à la Section de Zurich de la Société suisse des Ingénieurs et des Architectes.

²⁾ Le plan reproduit à la page 163, que nous empruntons à un article sur le raccordement Cornavin-Eaux Vives paru dans le numéro du 27 juillet 1912 (Vol. LX, page 50) de notre revue, permettra au lecteur de suivre au moins en partie sur la carte les intéressantes communications de M. Martin.

¹⁾ Das Preisgericht im Bieler Bebauungsplan-Wettbewerb hat sich allerdings, kurz vor Entscheidung der vorliegenden Konkurrenz, für ungeschmälerete Durchführung des Schüssquai ausgesprochen. Vergl. Punkt 14 der „Richtlinien“, Seite 119 laufenden Bandes (15. März 1919).